

# ZEICHENERKLÄRUNG

## Art der baulichen Nutzung § 5 (2) 1 BauGB



Wohnbauflächen § 1 (1) 1 BauNVO



Gemischte Bauflächen § 1 (1) 2 BauNVO



Gewerbegebiete § 1 (1) 3 BauNVO



Sonstige Sondergebiete § 11 BauNVO



## Flächen für den Gemeinbedarf § 5 (2) 2 BauGB



Öffentliche Verwaltung



Schule



Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Telekomturm



Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Post



Feuerwehr



Polizei



Bauhof



## Flächen für Sport- und Spielanlagen § 5 (2) 2 BauGB



Sportplatz



Tennissportanlage



Reitplatz

## Flächen für den überörtlichen Verkehr und für örtliche Hauptverkehrszüge, § 5 (2) 3 BauGB



Überörtliche Hauptverkehrsstraßen



Gemeindeverbindungsstraße



Ruhender Verkehr



Park & Ride - Anlage



Bahnanlagen



Reit- und Wanderwege

## Flächen für Ver- u. Entsorgungsanlagen § 5 (2) 4 BauGB



Wasser



Abwasser



Elektrizität



Blockheizkraftwerk

## Flächen für Hauptversorgungsleitungen § 5 (2) 4 BauGB



Oberirdisch



Unterirdisch



## Grünflächen § 5 (2) Nr. 5 u. (4) BauGB



Parkanlage



Dauerkleingärten



Spielplatz



Friedhof



Golfplatz



Hundeübungsplatz



Bolzplatz



## Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes § 5 (2) 6 BauGB

hier: Lärmschutz

## Wasserflächen § 5 (2) 7



Wasserflächen



Bachläufe

## Flächen für die Regelung des Wasserabflusses § 5 (2) 7 BauGB



Regenrückhaltebecken



## Flächen für die Landwirtschaft § 5 (2) 9 a BauGB



## Flächen für Wald § 5 (2) 9 b BauGB



## Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, § 5 (2) 10 BauGB

Ext.

Extensivierungsflächen

Streu.

Streuobstwiese

## NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN § 5 (4) BauGB



Erholungsschutzstreifen (gemäß § 11 LNatSchG)



Archäologische Denkmale (ohne Eintrag)



Archäologische Denkmale (mit Eintrag im Denkmalsbuch)



Richtfunktrasse mit Angaben der zulässigen Unterbauhöhen über NN



Ortsdurchfahrtsgrenzen



Geschützte Biotope (gemäß § 15 a LNatSchG)



Altablagerungen § 5 (3) 3 BauGB



## Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechtes, § 5 (4) BauGB



Landschaftsschutzgebiet



Naturschutzgebiet



geschützter Landschaftsbestandteil



Naturdenkmal



Kulturdenkmal



## gemäß Landschaftsplan geplante Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechtes



gemäß Landschaftsplan geplantes Naturschutzgebiet



gemäß Landschaftsplan geplantes Naturdenkmal



gemäß Landschaftsplan geplanter geschützter Landschaftsbestandteil



gemäß Landschaftsplanung vorgeschlagene Eingrünung des Siedlungsrandes



Grenze des Gemeindegebietes

# VERFAHRENSVERMERKE

## 1. Genehmigungsphase

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.04.1991. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 26.10.1993 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 08.11.1993 durchgeführt worden.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.09.1993 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Die Gemeindevertretung hat am 07.05.1996 dem Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
5. Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 21.08.1996 bis zum 25.09.1996 während der Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, im "Stormarner Tageblatt" am 13.08.1996 ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.11.1996 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ammersbek, einschließlich des Erläuterungsberichtes, wurde am 26.11.1996 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Ammersbek, den 08. Jan. 1998. Siegel

- gez.: Wiedemann -  
(Stellvertretender Bürgermeister)

8. Die Teilgenehmigung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht wurde gemäß § 6 BauGB mit Erlass des Innenministeriums vom 14.08.1998 Az.: IV 642 - 512.117 - 62.90 (Neu) (mit Ausnahme von 7 Teilflächen) erteilt.

Ammersbek, den 26. Jan. 1999 Siegel

- gez.: Niggemann -  
(Bürgermeister)

9. Die Erteilung der teilweisen Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im "Stormarner Tageblatt" am 27.04.1999 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist am 28.04.1999 wirksam geworden (mit Ausnahme der 7 Teilflächen). In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Ammersbek, den ..... Siegel

.....  
(Bürgermeister)

## 2. Genehmigungsphase

10. Die Gemeindevertretung hat die Auflagen durch Beschluss vom 04.04.2000 erfüllt. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Auflagen mit Bescheid vom 28.02.2001 Az.: IV 646-512.111-62.90 teilweise bestätigt (mit Ausnahme von 2 Teilflächen).

Ammersbek, den ..... Siegel

.....  
(Bürgermeister)

11. Die Erteilung der teilweisen Genehmigung über die 7 Teilflächen des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im "Stormarner Tageblatt" am 07.08.2001 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Flächennutzungsplan über die 7 Teilflächen ist am 08.08.2001 wirksam geworden (mit Ausnahme der 2 Teilflächen). In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Ammersbek, den ..... Siegel

.....  
(Bürgermeister)

## 3. Genehmigungsphase

12. Die Gemeindevertretung hat die Auflagen durch Beschluss vom 16.09.2003 erfüllt. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Auflagen mit Bescheid vom 15.11.2004 Az.: IV 647-512.111-62.90 bestätigt.

Ammersbek, den ..... Siegel

.....  
(Bürgermeister)

13. Die Erteilung der teilweisen Genehmigung über die 2 Teilflächen des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im "Stormarner Tageblatt" am 08.11.2005 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Flächennutzungsplan über die 2 Teilflächen ist am 09.11.2005 wirksam geworden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Ammersbek, den ..... Siegel

.....  
(Bürgermeister)

## Zusammenzeichnung

14. Die Zusammenzeichnung gem. § 6 (6) BauGB der Genehmigungsphasen 1-3 wurde am 14.03.2006 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Sie ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ammersbek, den ..... Siegel

.....  
(Bürgermeister)

## GEMEINDE AMMERSBEK

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

## Zusammenzeichnung der Genehmigungsphasen 1 - 3

M 1 : 5.000

